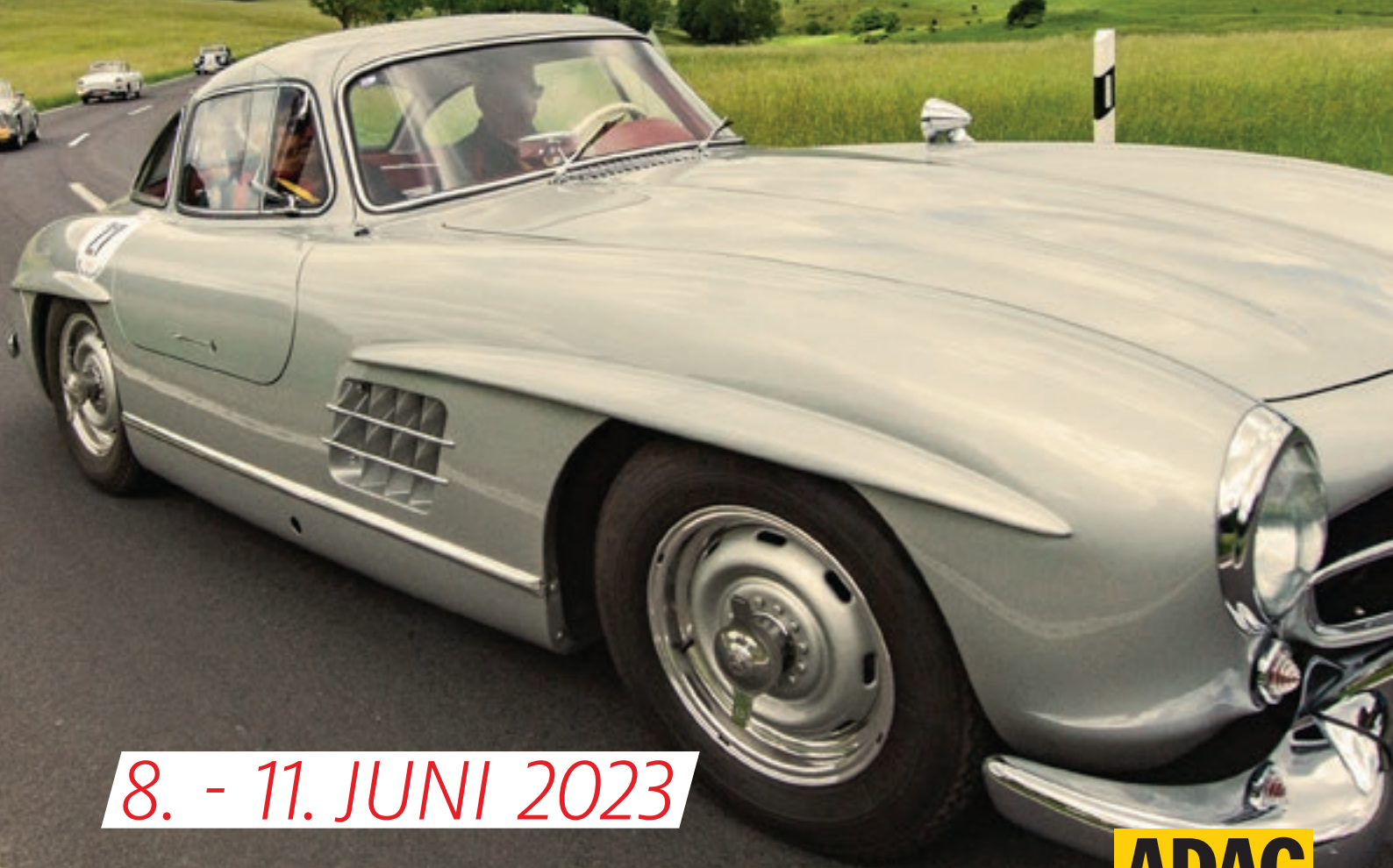




# 27. ADAC OLDTIMERFAHRT HESSEN-THÜRINGEN – TEISTUNGEN »»

## AUSSCHREIBUNG

»» NEU MIT YOUNGTIMER-GRUPPE „THE 98ers“



8. - 11. JUNI 2023

**ADAC**

»» Weitere Informationen auf [oldtimerfahrt.de](http://oldtimerfahrt.de)

GRANDPRIX ORIGINALS



**Startorte und Zeitplan** (Änderungen vorbehalten)  
Start und Ziel sowie Dreh- und Angelpunkt (Übernachtungen) ist Victor's Residenz Hotel in 37339 Teistungen

## Donnerstag, 8. Juni 2023

10 - 17 Uhr	Dokumentenabnahme, Teistungen
10.30 - 17.30 Uhr	Technische Abnahme, Teistungen
14 - 18 Uhr	Rahmenprogramm
20 Uhr	Abendveranstaltung – Welcome-Abend

## Freitag, 9. Juni 2023

7.30 - 9 Uhr	Dokumentenabnahme, Teistungen
7.30 - 9 Uhr	Technische Abnahme, Teistungen
9 Uhr	Start des ersten Fahrzeuges Teistungen, Victor's Residenz Hotel zur 1. Etappe
12 - 13 Uhr	Mittagspause Gierstädt, Fahner Mühle
13 Uhr	Restart nach der Mittagspause
16.30 Uhr	Ziel, Duderstadt
abends	zur freien Verfügung

## Samstag, 10. Juni 2023

9 Uhr	Start des ersten Fahrzeuges Teistungen, Victor's Residenz Hotel zur 2. Etappe
12 - 13 Uhr	Mittagspause Schloss Wolfsbrunnen
13 Uhr	Restart nach der Mittagspause
15.30 Uhr	Ziel, Bad Heiligenstadt
20 Uhr	Abendveranstaltung / Siegerehrung Teistungen, Victor's Residenz Hotel

## Sonntag, 11. Juni 2023

individuelle Abreise

## I. Offizielle Aushangtafel

Der offizielle Aushang der ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen 2023 befindet sich im Eingangsbereich des Veranstalter-Hotels.

## II. Organisation

Ausrichter der ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen 2023, die vom 8. - 11. Juni 2023 stattfindet, ist der ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Das Veranstaltungsbüro befindet sich bis zum 7. Juni 2023 beim

**ADAC Hessen-Thüringen e.V.**  
**Fachbereich Ortsclub – Sport – Jugend**  
Lyoner Straße 22 | 60528 Frankfurt  
T 069 66 07 86 04  
F 069 66 07 86 49  
sport@hth.adac.de  
**oldtimerfahrt.de**

und ab dem 8. Juni 2023 im: Victor's Residenz-Hotel Teistungenburg,  
Klosterweg 6 - 7, 37339 Teistungen

Die ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen ist beim ADAC Hessen-Thüringen unter der Nr. SOTS-2486/23 registriert.

Sie wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- Noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Auflagen der Genehmigungsbehörde

## Organisationsteam:

Cornelia Schnaubelt, Frankfurt  
Oliver Lenhard, Frankfurt  
Oliver Reidegeld, Frankfurt  
Dieter Hawranke, Kassel  
Reiner Kopp, Münzenberg  
Helmut und Ruth Faforke,  
Wölfersheim  
Gerhard Krause, Grünberg  
Edgar Kanstein, Hess. Lichtenau  
Ralf Hartung, Vellmar  
Lucas Echtermeyer und  
Sini Leitner, Frankfurt

*Organisationsleitung  
Verträge, Finanzen, Abendveranstaltungen  
Medienbetreuung, PR  
Streckenführung – Roadbook  
Vorauswagen*

*Schlusswagen  
Sonderaufgaben, Fahrerverbindungsman  
Zeitnahme und Auswertung  
Auswertung – Ergebnisse*

*Organisationsmaterial, Ortsclubbetreuung*

## III. Beschreibung

Die ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen hat in der „**Sporttouristischen Oldtimerfahrt**“ und der „**Sporttouristischen Youngtimerfahrt**“ eine Gesamtstrecke von ca. 450 km mit ca. 14 Gleichmäßigkeitsprüfungen (Sollzeit).

Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK) und Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) werden durch die Fahrtunterlagen vorgeschrieben.

Die Gruppe „**Oldtimer-Wandern**“ fährt nahezu die identische Strecke und erreicht damit die Etappenorte. Die Gesamtstreckenlänge beträgt ca. 430 km.

## IV. Zugelassene Fahrzeuge, Klasseneinteilung und Wertung

**Gruppe 1: Sporttouristische Oldtimerfahrt mit GLP-Aufgaben (Automobile)**  
**Wertung:** Gesamtsieger, Klassensieger

**Gruppe 2: Oldtimer-Wandern (Automobile und Motorräder)**  
**Wertung:** keine

**Gruppe 3: Oldtimerausfahrt mit Aufgaben (Motorräder)**  
**Wertung:** Gesamtsieger, Klassensieger

**Gruppe 4: Sporttouristische Youngtimerfahrt mit GLP-Aufgaben (Automobile)**  
**Wertung:** Klassensieger

## Klasseneinteilung (für alle Gruppen):

<b>A</b>	bis 31.12.1904	„Ancestor“
<b>B</b>	1.1.1905 bis 31.12.1918	„Veteran“
<b>C</b>	1.1.1919 bis 31.12.1930	„Vintage“
<b>D</b>	1.1.1931 bis 31.12.1945	„Post Vintage“
<b>E</b>	1.1.1946 bis 31.12.1960	„Post War“
<b>F</b>	1.1.1961 bis 31.12.1970	
<b>G</b>	1.1.1971 bis Fahrzeugalter mind. 30 Jahre	
<b>Y</b>	1.1.1994 bis 31.12.1998 (max. 20 Teilnehmer)	„Youngtimer“

Der Veranstalter behält sich vor, die Klasse G (1.1.1971 bis mind. 30 Jahre) je nach Nennungsergebnis für die Klassenwertung weiter zu teilen.

Die Wertungspunkte werden in Sekunden und 1/100-Sekunden ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition der verhängten Wertungspunkte errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme hat, wird zum Sieger erklärt, die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Wertungspunkten. Die Gruppenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

## Gesamtwertung

Für die Oldtimergruppen 1 und 3 erfolgt eine separate Gesamtwertung. Deren Sieger und Platzierten bis zum dritten Platz erhalten Ehrenpreise.

## Klassenwertung

Eine Klassenwertung erfolgt in den Gruppen 1 Sporttouristische Oldtimerfahrt mit Aufgaben (Automobile), 3 Oldtimerausfahrt mit Aufgaben (Motorräder) und 4 Sporttouristische Youngtimerfahrt mit Aufgaben. Es werden nur Klassen mit mindestens drei Teilnehmern gewertet. Klassen mit weniger Teilnehmern werden mit der nächsten Klasse (A nach B / B nach C / ...) zusammengelegt (außer Klasse Y). Die Klasseneinteilung erfolgt nach FIVA Vorgaben. Sonderwertungen innerhalb der einzelnen Klassen oder im Gesamt können vom Veranstalter vorgenommen werden. Für 30 % der Teilnehmer werden Ehrenpreise ausgegeben.

## Mannschaftswertung

Eine Mannschaftswertung erfolgt für Mannschaften mit bis zu fünf Mitgliedern, von denen die besten drei gewertet werden. Die Mannschaftsnennung hat spätestens bei der Dokumentenabnahme zu erfolgen. Bei weniger als drei Mannschaften erfolgt keine Mannschaftswertung. Bei ex-aequo wird das Team zum Sieger erklärt, das in der ersten GLP die beste Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3., usw. Wertungsprüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen. Diese Regelung kann jederzeit während des Wettbewerbs angewendet werden.

## Preise

Es werden Pokale oder Ehrenpreise für den Fahrer und den zuerst genannten Beifahrer vergeben. Für Einzelfahrer (Automobile oder Motorräder) wird nur für den genannten Fahrer ein Pokal vergeben. In der Mannschaftswertung erhalten 30 % aller gestarteten Mannschaften Ehrenpreise. Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Ehrenpreise, z.B. für bestes Einzelergebnis bei diversen Sonderaufgaben, ältestes Automobil, ältestes Motorrad o.ä., vor.

## V. Teilnehmer / Anmeldung

Die ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen 2023 ist für alle Marken offen. Teilnahmeberechtigt ist jede Person (Fahrer), die im Besitz eines für das gemeldete Fahrzeug gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Jeder Teilnehmer muss sich ordnungsgemäß online anmelden auf [oldtimerfahrt.de](http://oldtimerfahrt.de)

Der Anmeldeschluss ist der **5. Mai 2023**.

Die Teilnehmerzahl ist auf 120 begrenzt und erfahrungsgemäß sind die verfügbaren Startplätze bereits vor dem offiziellen Nennungsschluss ausgebucht. Deshalb bitte frühzeitig anmelden und gleichzeitig Nenngeld anweisen, denn nur bezahlte Nennungen werden berücksichtigt!

Nennungen, für deren Fahrzeug ein FIVA-Fahrzeugpass (FIVA ID CARD) vorliegt, werden bei der Vergabe der Startplätze bevorzugt behandelt. Bitte bei der Anmeldung mitteilen.

## VI. Teilnahmegebühr / Überweisungen

**Rundum-Fit-Paket (2 Personen) mit Übernachtung im Victor's Residenz-Hotel Teistungenburg 3 Nächte (Donnerstag bis Sonntag) im Doppelzimmer inkl. Frühstück und Stellplatz**

**1350 Euro**

- Welcome-Abend mit Abendessen am Donnerstag
- Mittagsverpflegung am Freitag und Samstag
- Abendveranstaltung und Siegerehrung mit Abendessen am Samstag
- Organisation der Veranstaltung
- Veranstalterversicherung
- Pannenhilfe durch die ADAC Straßenwacht
- Streckensprecher bei ausgewählten Aktionspunkten
- Rallyeschilder
- Bordbücher
- Pokale für Klassen und Gruppenwertung
- Erinnerungsplakette für die Gruppe Wanderer
- Gastgeschenk aus der GPO Oldtimer-Fashion Collection

## Verlängerungsnacht inkl. Frühstück und Stellplatz (Mittwoch auf Donnerstag)

DZ pro Nacht (2 Personen)

**175 Euro**

EZ pro Nacht (1 Person)

**160 Euro**

**Optional:** Aufpreis 3 Nächte (2 Personen) im EZ statt DZ

**400 Euro**

**Motorräder** – Nenngeld auf Anfrage

## Für Mannschaftsnennungen beträgt das Nenngeld 50 Euro

Die Mannschaftsnennung ist abzugeben spätestens am Donnerstag, 8.6.2023 bei der Dokumentenabnahme.

In den Beträgen ist die gesetzliche MwSt. enthalten.

## Übernachtungen

Victor's Residenz-Hotel Teistungenburg, Klosterweg 6 - 7, 37339 Teistungen

## Überweisung

Die Teilnahmegebühr sowie sämtliche Zusatzbuchungen sind bis zum 19.5.2023 per Überweisung zu richten an:

## ADAC Hessen-Thüringen e.V.

IBAN: DE16 5004 0000 0589 3318 00

BIC: COBADEFFXXX

Commerzbank Frankfurt

Stichwort: ADAC Oldtimerfahrt 2023

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld inklusive eventueller Nebenkosten überwiesen wurde.

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- a) an Teams, deren Nennung abgelehnt wurde,
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

## VII. Versicherung

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflicht-Versicherung von 1.000.000 pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

## VIII. Haftungsausschluss / Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

## **Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

Sofern Bewerber oder die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, die eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

## **Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder einzelne Prüfungen abzusagen, falls dies durch außer ordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

## **IX. Ergänzungen – Anwendungen und Auslegung der Ausschreibung**

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden.

Diese Durchführungsbestimmungen werden am offiziellen Aushang ausgehängt und den Teilnehmern direkt bekannt gemacht, ausgenommen dies ist während des Ablaufs der Veranstaltung nicht möglich.

## **X. Pflichten der Teilnehmer**

### **Startreihenfolge / Rallyeschilder / Startnummern**

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team ein Rallyeschild sowie zwei Startnummern aus.

Das Rallyeschild muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorn am Fahrzeug angebracht sein und darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf der Fahrer- und Beifahrertür (Automobile) bzw. bei Motorrädern am vorderen Fahrzeugteil angebracht sein.

## **XI. Bordkarte**

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team Bordkarten, auf denen die Startzeit und Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Am Ende jeder Etappe wird die entsprechende Bordkarte eingezogen. Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Das Wettbewerbsfahrzeug muss sich an der jeweiligen Kontrollstelle befinden.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe des Teams, seine Bordkarte zur rechten Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit bzw. der Punkte korrekt erfolgt.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten oder Punkte in die Bordkarte einzutragen.

## **XII. Verkehrsregeln**

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teams die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 5 Strafsekunden
- b) 2. Verstoß = Wertungsverlust

Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung freigestellt.

## **Werbung**

Der Veranstalter behält sich vor, auf der Startnummer und auf dem Rallyeschild Werbung anzubringen, diese ist dann verpflichtend.

## **XIII. Ablauf der Veranstaltung**

### **Start**

Die Teams werden jeweils im Minutenabstand gestartet.

Alle Teams erhalten ein Roadbook, das die genaue Beschreibung der Strecke und der Kontrollstellen enthält.

Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge in der Bordkarte bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte vermerkt.

### **Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen**

Alle Kontrollen, d.h. Durchfahrts- und Zeitkontrollen, Start- und Zielkontrollen von Gleichmäßigkeitsprüfungen, werden mithilfe der Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

### **Zeitkontrollen**

An den Zeitkontrollen (ZK) tragen die Sportwarte die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in die Bordkarte ein, sobald sie vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden. Gleichzeitig werden die Startzeiten für den neuen Abschnitt (z.B. Ausfahrtszeit nach der Mittagspause) verbindlich eingetragen. Das Auslassen einer ZK wird mit 60 Sekunden gewertet.

# REGLEMENT »

## Durchfahrtskontrollen

Mithilfe von Durchfahrtskontrollen (DK) wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird.

Der Standort des Kontrollpostens befindet sich an dem Schild „Stempel auf rotem Grund“. Hier übergibt das Team die Bordkarte an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempelintrag oder Handzeichen in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

Das Auslassen einer DK wird mit 60 Sekunden gewertet.

## Pausen

Die Pausenzeit ist im vorhergehenden Fahrtabschnitt inbegriffen, sodass sich bei Ankunft am Pausenort keine Zeitkontrolle befindet, es wird lediglich das Ende der Pause mit der Abfahrtszeitkontrolle verbindlich vorgeschrieben.

## Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) /

### gilt nicht für Gruppe „Oldtimer-Wandern“

Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Strecke der Prüfungen mit einem vorgeschriebenen Schnitt (km/h) bzw. Sollzeit zu fahren.

Bei der gesamten Veranstaltung gibt es keine geheimen Kontrollen, alle Kontrollstellen sind aufgeführt und durch Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet: jede 1/100 Sekunde Überschreitung oder Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit = 0,01 Sekunden Strafzeit (max. 5 Sekunden).

### Beispiel:

Vorgeschriebener Schnitt:	45 km/h
Länge der Prüfung:	5,1 km
Idealzeit:	6 min 48 s

- a) gefahrene Zeit: 6 min 52,10 s = 4,1 Strafsekunden  
b) gefahrene Zeit: 6 min 45,70 s = 2,3 Strafsekunden

Für jede nicht beendete oder nicht gestartete GLP erhält das Team 5 Strafsekunden.

Gleichmäßigkeitsprüfung als Rundkurs oder Gleichmäßigkeitsprüfung von A nach B mit Zwischenzeitmessung:

### Beispiel:

1. Abschnitt	Start – 1. Zwischenzeit
2. Abschnitt	1. Zwischenzeit – 2. Zwischenzeit
3. Abschnitt	Gesamtzeit = Start – Ziel

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl wird durch Sachrichter, gegen deren Entscheid kein Protest möglich ist, überwacht.

## Baujahrfaktor

Die gemessenen Gesamtstrafsekunden in Sekunden werden mit dem Baujahr des Fahrzeuges multipliziert. Alle sonstigen Strafzeiten (z. B. Maxzeiten) sind ohne Baujahrfaktor.

### Beispiel:

<b>Zeitstrafen insgesamt 10,00 Sekunden</b>	
Fahrzeug Baujahr 1940:	Zeitstrafen * 1,40 = 1,4 * 10,00 Sek. = 14,00 Sek.
Fahrzeug Baujahr 1961:	Zeitstrafen * 1,61 = 1,61 * 10,00 Sek. = 16,10 Sek.

## ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Ortsclub – Sport – Jugend  
Lyoner Straße 22 | 60528 Frankfurt  
T 069 66 07 86 04 | F 069 66 07 86 49  
sport@hth.adac.de  
oldtimerfahrt.de

## Behinderung / Fehlerhafte Zeitmessung / Abbruch / Unfall / Unvorhergesehene Ereignisse usw.

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team in diesen Fällen eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für die betreffende Gleichmäßigkeitsprüfung (oder einen Teil davon) zugerechnet werden. Die „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den Strafzeiten der betreffenden Sektion berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswerts werden das Beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

## Ablauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) / gilt nicht für Gruppe „Oldtimer-Wandern“

### Start

An der DK vor der GLP wird die Bordkarte abgestempelt. Der Start ist durch das Schild „Flagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet.

### Ziel

Das Ziel einer GLP ist durch das Schild „karierte Flagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Das Ziel der GLP ist „fliegend“ zu durchfahren.

## XIV. Abnahme

### Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich am Donnerstag, 8. Juni 2023 zwischen 10 und 17 Uhr oder am Freitag, 9. Juni 2023 zwischen 7.30 und 9 Uhr zur Abnahme einfinden.

Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kontrolle der Startnummern, Rallyeschilder usw.)

### Bei der Abnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Kraftfahrzeugschein
- FIVA ID-Card
- Eventuell Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

### Schlusskontrolle

Nach Ankunft im Ziel können Fahrzeuge einer kurzen Überprüfung zur Feststellung der Identität gegenüber der Abnahme unterzogen werden.

## XV. Erfolge / Wertung

### Erfolge

Die Erfolge der ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen 2023 (außer Klasse Y und Wandern) werden gewertet für:

- ADAC Oldtimerpokal Hessen-Thüringen
- ADAC Abzeichen für Sporttourist

*Alle Inhalte in dieser Ausschreibung wenden sich an und gelten für alle Geschlechter (w/m/d). Soweit grammatikalisch männliche, weibliche oder neutrale Personenbezeichnungen verwendet werden, dient dies allein der besseren Lesbarkeit.*

